

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 20.07.2009

Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers

Beschlussvorschlag:

Die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Ortsvorstehers wird auf 3 festgesetzt.

Der Ortschaftsrat wählt je in einem besonderen Wahlvorgang, als Stellvertreter/in des Ortsvorstehers folgende Mitglieder des Ortschaftsrates:

1. Stellvertreter/Stellvertreterin: Walter Blum
2. Stellvertreter/Stellvertreterin: Dr. Manfred Büchele.....
3. Stellvertreter/Stellvertreterin: Irmgard Störmer.....

Sachverhalt:

Ein oder mehrere Stellvertreter des Ortsvorstehers werden gem. § 71 Abs. 1 GemO ebenfalls nach der Wahl der Ortschaftsräte (§ 69 Abs. 1 GemO) vom Gemeinderat der STADT RAVENSBURG auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dessen Mitte gewählt.

Die Ortschaft Taldorf hatte in der abgelaufenen Legislaturperiode zwei ehrenamtliche Stellvertreter und eine ehrenamtliche Stellvertreterin:

Herrn Stadt- und Ortschaftsrat Walter Blum
Herr Ortschaftsrat Dr. Manfred Büchele
Frau Ortschaftsrätin Irmgard Störmer

Die ehrenamtlichen Stellvertreter werden nach jeder Ortschaftsratswahl neu bestellt. Diese Stellvertreter werden gem. § 72 und § 37 GemO i. V. m. § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Taldorf gewählt.

In der Satzung über die Entschädigung ehrenamtl. Tätigkeit vom 17. Dezember 2001 ist für die ehrenamtl. Stellvertreter des Ortsvorstehers eine generell erhöhte Aufwandsentschädigung festgesetzt.

Die Wahlen werden gem. § 72 und § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung i. V. m. § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Taldorf geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Ortschaftsrates widerspricht.